

Deutsche Telekom Technik GmbH
Werner Meyer
Hamburger Allee 25a
30161 Hannover

Stadtplanungsabteilung
Martina Behncke
Rathaus IV
Vor dem Hannoverschen Tor 27
Zimmer 42
Tel.: 05136/898-378
Fax: 05136/898-372
E-Mail: Stadtplanung@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

16.04.2012

HY4563

61-Be

20.04.2012

**Konkreter Standortvorschläge zum Suchkreis HY4563
hier: Planungsrechtliche Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Meyer,

zu Ihrer Standortnachfrage per e-Mail vom 16.04.12 kann ich Ihnen zur Alternative 1 mitteilen:

- der von Ihnen vorgeschlagene Standort (Polizeigebäude) auf dem Grundstück ‚Vor dem Celler Tor 45‘ liegt planungsrechtlich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile;
- die Zulässigkeit eines Vorhabens richtet sich hier nach § 34 BauGB. Ob die Zulässigkeit einer Mobilfunkstation mit einer geplanten Antennenhöhe von 20m besteht, wäre mit einer separaten Bauvoranfrage zu entscheiden.

Zu Ihrer Alternative 2 kann ich Ihnen mitteilen:

- der von Ihnen vorgeschlagene Standort auf dem Flurstück 22/7, Flur 2, Gemarkung Sorgensen liegt planungsrechtlich im Außenbereich.
- Der Verwaltungsausschuss der Stadt Burgdorf hatte am 13.12.05 beschlossen, dass die Stadt Burgdorf mit dem Standort Flurstück 191/22, Flur 2, Gemarkung Sorgensen (am Sorgenser Grundweg) für die Errichtung eines Mobilfunkmastes grundsätzlich einverstanden ist. – *Inzwischen wurde das Flurstück 22/7 am Sorgenser Mühlenweg aus dem ehemaligen Flurstück 191/22 herausgeteilt.*
- Außerdem war für den bei der Stadt seinerzeit eingegangenen Bauantrag (Aktenzeichen 405/2005) zur Errichtung eines Stahlgittermastes (H = 30,00 m) das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt worden.

Das Vorhaben ist hier nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB privilegiert und damit grundsätzlich für die Telekommunikationsnutzung ‚Mobilfunkseideanlagen‘ zulässig.

Seite 2 meines Schreibens vom 20.04.2012

Dieses Schreiben gilt unabhängig von erforderlichen bauaufsichtlichen Verfahren und stellt keinen Bauvorbescheid im Sinne der NBauO dar.

Bitte informieren Sie mich über den weiteren Planungsfortschritt sowie über die Standortbescheinigung der Regulierungsbehörde.

Hinsichtlich der erforderlichen Baugenehmigung setzen Sie sich bitte mit der Bauordnung, Herrn Brunke (Tel. 05136/898-380) in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Behncke)